

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1950

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht der Naturforschenden Gesellschaft Baselland**

Band (Jahr): **19 (1950-1952)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission Baselland für das Jahr 1950

von **FRITZ STOECKLE**

1. Allgemeines

Im Berichtsjahre hat unsere Kommission ihre organisatorischen Arbeiten für den Natur- und Heimatschutz bekanntlich zum Abschluss gebracht, nachdem am 11. Februar 1950 die Gründung der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland zustande gekommen ist. Unsere Kommission ist dieser mit einem vorläufigen Jahresbeitrag von Fr. 50.— als Mitglied beigetreten und in ihrem fünfgliedrigen Ausschuss durch den Berichterstatter vertreten.

2. Reservate

Für das Reservat «Kilpen» bei Diegten bestand die Gefahr, dass seine Grenzen gegen den Nachbarwald mit der Zeit verwachsen würden. Aus diesem Grunde haben wir die Vermarkung mit eichenen Pfählen versichern und die Grenzen markieren lassen. Im übrigen entwickelt sich das Reservat recht gut und zeigt unter anderem jetzt schon stellenweise einen dichten Bestand von Wacholderbeerenstauden. Es drängt sich nun die Frage auf: Wie kann der Jagdbetrieb vom Reservat zukünftig ferngehalten werden? Darüber soll nächstens mit der dortigen Jagdgesellschaft verhandelt werden.

Zurzeit wird auch die Frage der Errichtung weiterer Waldreservate in unserm Kanton abgeklärt mit dem Zwecke, geeignete Studienobjekte für Botanik, Pflanzengeographie und Pflanzensoziologie zu schaffen. Es handelt sich um eine Idee, die nicht nur der Forstwirtschaft dienstbar gemacht werden, sondern allgemeines wissenschaftliches Interesse erhalten soll.

Betreffend das Reservat «Allschwilerweiher» ist unsere Kommission vom Schweizerischen Naturschutzbund und der staatlichen Kommission für Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz beauftragt worden, über die weitere Existenzberechtigung dieses Reservates ein Gutachten abzu-

geben. Eine kürzliche Besichtigung hat ergeben, dass die Einfriedigung des Reservates zum Teil zerstört ist. Aber auch sonst ist es, infolge seiner Lage inmitten eines überbauten Wohngebietes und unmittelbarer Nähe der grossen baselstädtischen Schiessanlage, in seiner Erhaltung stark gefährdet. Der definitive Entscheid darüber, ob das Reservat weiterhin erhalten oder aber aufgegeben werden soll, wird daher in nächster Zeit durch unsere Kommission erfolgen.

3. Inventarisierung von Natur- und Kulturdenkmälern

Dem Auftrage des Regierungsrates zur Durchführung der Inventaraufnahme von Naturdenkmälern, von dem bereits im letztjährigen Tätigkeitsbericht Kenntnis gegeben wurde, ist inzwischen von Herrn Dr. FR. HEINIS für die botanischen Naturdenkmäler und von Herrn Dr. HJ. SCHMASSMANN für die erratischen Blöcke nachgekommen worden. Die Erstellung des Inventars kann daher im Jahre 1951 erwartet werden.

4. Naturschutzverordnung

Seit der Herausgabe unserer kantonalen Verordnung betreffend Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz vom 29. September 1924 sind in dieser zahlreiche Mängel und Lücken in Erscheinung getreten, die eine erspriessliche Arbeit der Natur- und Heimatschützer ausserordentlich erschweren. In verdankenswerter Weise hat es Herr Dr. HJ. SCHMASSMANN im Berichtsjahre unternommen, einen geeigneten Entwurf zu einer neuen Verordnung auszuarbeiten. Von der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland ist dieser Entwurf auch unserer Kommission zur Stellungnahme unterbreitet worden. Unsere Kommission hat den Entwurf in einer Extrasitzung durchberaten und die Dringlichkeit besserer und klarerer Gesetzesgrundlagen bejaht. Vorläufig wird es Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Natur- und Heimatschutz Baselland sein, einen bereinigten Verordnungsentwurf aufzustellen und dem Regierungsrat zu unterbreiten.

5. Schweizerischer Nationalpark

Der Vorstand des Schweizerischen Bundes für Naturschutz hat alle kantonalen Naturschutzkommissionen ersucht, ihn im Kampfe gegen die Beeinträchtigung des schweizerischen Nationalparkes durch die Erstellung des Spölwerkes zu unterstützen. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle auf die vielen Einzelargumente der Befürworter und Gegner dieses

Projektes einzutreten. Der Berichterstatter steht auf dem Standpunkt, dass durch die geplante Trockenlegung des Spöls, der neben der erhabenen Hochgebirgswelt mit seiner seit 40 Jahren unangetasteten Fauna und Flora ein wahres Schmuckstück für den Park darstellt, diesem unabsehbaren Schaden zugefügt würde. Unsere Kommission hat die Eingabe des Naturschutzbundes behandelt und ist der Auffassung, dass die Erhaltung des schweizerischen Nationalparkes eine gesamtschweizerische Angelegenheit sei und deshalb auch das Volk von Basel-land zu gegebener Zeit aufgeklärt werden soll.

6. Landschaftsschutz

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Natur- und Landschaftsschutz meistens nicht voneinander zu trennen sind. Bei dieser Gelegenheit darf einmal mehr an die Projektierung von Starkstromleitungen durch unsere Talschaften und ihre Wälder erinnert werden. Solche Leitungen sind zurzeit bekanntlich von Liestal nach Sissach und von Liestal nach Oberdorf geplant. Eine Aussprache mit den Projektverfassern, in Verbindung mit der staatlichen Natur- und Heimatschutzkommission, hat wenigstens ergeben, dass unserm Begehren auf möglichste Schonung von Landschaft und Natur weitgehend Rechnung getragen werden soll.

7. Verschiedenes

Der basellandschaftliche Vogelschutzverband gelangte an unsere Kommission mit einem Beitragsgesuch zur Weiterleitung an den Vorstand des schweizerischen Naturschutzbundes. Die Gesuchsteller beabsichtigen, eine Werbeaktion zur Erhaltung der Feldgehölze und Lebhähe durchzuführen. Wir haben diese Bestrebungen unterstützt, denn wichtig ist schliesslich nicht, wer Naturschutz treibt, sondern dass unsere Bestrebungen von möglichst weiten Kreisen unseres Volkes erfasst werden. Der Naturschutzbund hat dem Begehren des Vogelschutzverbandes entsprochen und einen Beitrag von Fr. 300.— ausgerichtet.